

Unterschied denkend und handelnd zu vollziehen, aber auch zu erkennen, inwiefern und inwieweit er an ihm selbst dem Tiersein zugehört und zugehören kann, ohne dass er selbst ein Tier ist.² Die φύσις weist ihm so eine negative Grenze seines Wesens, derer er eingedenkt sein muss, um sich in einem tugendhaften, potenziell glücklichen, selbstgenügsamen und guten Leben in Haus und Staat einrichten zu können.

Die entfernte Verwandtschaft von Mensch und Tier scheint daher für Aristoteles die Sache einer Entscheidung für den Unterschied und die Unterscheidung zwischen Mensch- und Tiersein zu sein, wie verschiedene Passagen in den Ethiken und der Politik uns lehren. Diese Entscheidung scheint über die ethischen Tugenden hinauszugehen und auch die sogenannten Verstandestugenden zu betreffen, ja überhaupt jeglichen denkenden und handelnden Lebensvollzug.

Daher können wir abschließend mit Aristoteles sagen:

Sag mir, wie Du das Verhältnis von Mensch und Tier siehst, und ich sage Dir, wie Du lebst.

² Vgl. hierzu z.B. *Nikomachische Ethik* III 13, 1118b 1–3: κοινοτάτη δὴ τῶν αἰσθήσεων καθ' ἣν ἡ ἀκολασία· καὶ δόξειεν ἂν δικαίως ἐπονείδιστος εἶναι, ὅτι οὐχ ἢ ἄνθρωποι ἐσμεν ὑπάρχει, ἀλλ' ἢ ζῶα. — „Folglich ist es die allgemeingültigste <Form> unter den Wahrnehmungen <[gemeint ist der Tastsinn]>, welche sich die Zuchtlosigkeit zum Maß <nimmt>; auch darf sie zurecht als die schimpflichste gelten, weil sie bei uns nicht, sofern wir Menschen sind, vorherrschen *kann*, sondern, sofern wir Tiere <sind>.“